

RECHENSCHAFTS- BELEG 2023 ZUM PAKT GEGEN LEBENSMITTEL- VERSCHWENDUNG

**KAUFLAND
FÜR MEHR
NACHHALTIGKEIT**



Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels: Formblatt zur Rechenschaftslegung



Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels

Rechenschaftslegung

Kaufland Dienstleistung & Co. KG

2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	X
6.	Anlagen.....	XXIV
7.	Weiterführende Informationen.....	XXIV
8.	Kontaktinformationen	XXIV

1. Unser Unternehmen

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Darstellung:

Bundesweit betreibt Kaufland über 770 Filialen und beschäftigt über 90.000 Mitarbeiter. Damit zählt der Vollsortimenter zu einem der führenden Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland. Auf einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von 4.400 qm bietet das Unternehmen mit durchschnittlich 30.000 Artikeln ein großes Sortiment an Lebensmitteln und alles für den täglichen Bedarf.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unterzeichner der Vereinbarung verpflichten wir uns die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 2:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.3	<input type="checkbox"/>
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 3:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.5	<input checked="" type="checkbox"/>
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 4:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.7	<input type="checkbox"/>
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 5:	<input checked="" type="checkbox"/>	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund:innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	<input type="checkbox"/>
		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
		Wahlpflichtmaßnahme D.1	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.3	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.5	<input type="checkbox"/>
		Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
Wahlpflichtmaßnahmen			
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren Produzent:innen bzw. Lieferant:innen			
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse			
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	<input type="checkbox"/>		
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette			
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	<input type="checkbox"/>		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	<input type="checkbox"/>		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	<input type="checkbox"/>		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

85 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 69 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
- 16 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
- 0 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
- 0 % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
- 0 % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

- 2,79 % der Standorte, die sehr geringe³ nicht verkaufte aber für den menschlichen Verzehr noch geeignete Lebensmittelmengen aufweisen.
- 0,52 % der Standorte, die aufgrund regionaler Gegebenheiten keine Kooperation unterhalten können (z. B. keine Abdeckung der Region durch Empfängerorganisation).
- 0 % der Standorte, die aufgrund struktureller Hindernisse keine Kooperation unterhalten können (z. B. Flughafen-Filialen).
- 0,35 % neue Standorte, an denen eine Kooperation noch nicht etabliert ist.
- Eigene konkrete Zielsetzungen (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurden erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Unsere Zielsetzung ist es, dass jede Filiale zur Abgabe von nicht mehr verkehrsfähigen, aber noch verzehrfähigen Lebensmitteln mit einer regionalen Tafel oder einer anderen gemeinnützigen Organisation zusammenarbeitet. Sollte keine Zusammenarbeit erfolgen, muss dies durch die Filiale plausibel begründet werden.

Weitere Erläuterungen oder wichtige Hinweise zur Kenntnis (z. B. Hindernisse bei Flughafen-Filialen): Weitere Gründe, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, wurden von den Filialen vorgelegt. Diese wurden dem Thünen Institut vorgelegt.

³ Als Orientierung für die Zentrale und Lebensmittelgeschäftsstandorte zur Plausibilisierung einer „sehr geringen Menge“ kann dienen, dass sich eine Empfängerorganisation (v.a. eine lokale Tafel) nach einer Bewertung der Menge an Lebensmitteln gegen eine Abholung Kooperation entscheidet, weil Kosten-Nutzen der Organisation und Durchführung der Abholung gegenüber der regelmäßig zu erwartenden Menge der zur Abholung bereitgestellten Lebensmittel nicht im Verhältnis stehen oder dass die Abschreibungsrate des Geschäftsstandortes weniger als 50 % der niedrigsten LEH- bzw. LGH-Abschreibungsrate aus dem Jahr 2019 entspricht (siehe Monitoringberichte des Dialogforums für 2020 bzw. jeweiliger Vorjahresbericht des Thünen-Instituts gem. Abschnitt 4.2 der Vereinbarung).

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)⁴. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in beispielsweise folgenden Leitkarten, die aufzeigen, wie Qualität und Haltbarkeit zu erhalten sind: Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, OuG Waren- und Abteilungspflege. Die Leitlinien sind ausgewählte Beispiele und nicht als vollständige Auflistung der vorhandenen Leitkarten zu verstehen.
- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in entsprechenden Leitkarten z.B. Abschnitt „Vorgehensweise Aufschnittware“ in der Leitlinie zum Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, Abgabe an gemeinnützige Organisationen.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung als Tierfutter zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch Lieferant:innen, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch Lieferant:innen an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren Lieferant:innen nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Bei Kaufland gelebte Praxis – bisher in keiner Richtlinie festgehalten.

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: MHD Kontrollprozess, Einarbeitung – Backen, Einarbeitung – Abschriftenerfassung, Leitkarten: Abbau Fischtheke, Abbau Fleischtheke, Abbau Wurst- und Käsetheke, OuG Waren- und Abteilungspflege. Die Leitlinien und Einarbeitungspläne sind ausgewählte Beispiele und nicht als vollständige Auflistung der vorhandenen Leitkarten und Einarbeitungspläne zu verstehen.

⁴ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

Diese sind (bitte ankreuzen):

öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort. Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM. Oder konzernweit durchgeführte Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.3. Abnahme und Vermarktung mit Schönheitsfehlern (Obst und Gemüse)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Bereits seit einigen Jahren nehmen wir deutschlandweit Landwirten Äpfel, Möhren und Kartoffeln mit optischen Mängeln ab. Diese haben wir dauerhaft im Sortiment und verkaufen sie zu günstigen Preisen unter dem Namen „Die etwas Anderen“. Der Geschmack und die Qualität dieser Früchte stehen den anderen Produkten in nichts nach. Es stecken überall genauso viel Vitamine drin und sie sind genauso aromatisch wie die übliche Ware.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 2019
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Kartoffeln, Äpfel, Möhren
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahme umfasst drei Obst- und Gemüsesorten (Kartoffeln, Äpfel, Möhren) an allen Standorten.
- Aus dem Test wurde eine dauerhafte und über alle Filialen ausgerollte Maßnahme.

Ausblick (fakultativ):

- Bisherigen Erfahrungen waren positiv – wir überzeugen unsere Kundinnen und Kunden schrittweise vom vollen Genuss trotz optischer Mängel bei Kartoffeln, Äpfeln und Möhren.

- Bisherigen Erfahrungen waren positiv – wir überzeugen unsere Kundinnen und Kunden schrittweise vom vollen Genuss trotz optischer Mängel bei Kartoffeln, Äpfeln und Möhren.

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.2.3. Überprüfung von vertraglichen Vereinbarungen

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Bestandteil der Jahresgespräche mit Lieferanten von Obst und Gemüse. Im Bereich Obst und Gemüse planen wir gemeinsam mit unseren Lieferanten die Warenmengen je Saison. Dadurch können die Produkte bedarfsgerecht angebaut, geerntet und Überproduktionen vermieden werden. Da die Erträge witterungsbedingt Schwankungen unterlegen sind, können wir durch Sonderverkäufe darauf reagieren und eventuelle Ernteüberschüsse vermarkten.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Gespräch fand statt bei 100 % der Obst- und Gemüselieferanten – gilt für alle Filialen.
- Standardprozess

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.3.1. Förderung der Entwicklung und Einsatz von Verpackungsinnovationen

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Eine innovative Methode, um die Haltbarkeit von Obst und Gemüse zu verlängern, ist die Verwendung von Coatings. Coatings sind dünn aufgetragene Schutzschichten, die auf die Oberfläche von Obst und Gemüse aufgetragen werden, um sie vor äußeren Einflüssen zu schützen. Diese Schichten können aus verschiedenen Materialien wie Wachsen, Ölen oder Harzen bestehen und dienen dazu, das natürliche Aroma und die Frische der Produkte zu bewahren. Durch den Einsatz von Coatings können Obst und Gemüse länger gelagert werden, ohne an Qualität zu verlieren. Dies ermöglicht es Kaufland, eine größere Vielfalt an frischen Produkten anzubieten und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie lange haltbar sind. Bei Kaufland wird großen Wert daraufgelegt, dass die verwendeten Coatings den höchsten Qualitätsstandards entsprechen und für den Verzehr unbedenklich sind. So können Kunden sicher sein, dass sie stets frisches und geschmackvolles Obst und Gemüse bei Kaufland erwarten können.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2023
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse: Orangen, Mandarinen und Pomelos
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahme setzen wir bei den Zitrusfrüchten Orange, Mandarine und Pomelo um, sie werden in alle Filialen geliefert.
- Keine Änderungen zum Vorjahr.

Ausblick (fakultativ):

- Prüfung weiterer Obstsorten.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.4.1. Dialog über die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen und -prozessen

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Aktiver Austausch und gemeinsame Bewertung der Qualität bei Anlieferung im Kaufland Zentrallager zwischen Lieferant und Kaufland Qualitätsmitarbeitern.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: .
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Dieser Prozess gilt für alle Lieferanten eines Warenbereichs (Obst und Gemüse) und wird kontinuierlich betrieben.
- Standardprozess

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Unsere Mitarbeiter prüfen täglich und systematisch die Haltbarkeitsdaten der Lebensmittel. Bereits vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums werden Artikel preisreduziert verkauft oder wir stellen sie entsprechenden Einrichtungen oder Organisationen zur Verfügung.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Food Trocken, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Alle Eigenmarken-Lieferanten und zahlreiche Marken-Lieferanten
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: MHD-Kontrolle
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Preisreduzierung wird vor allem in den Bereichen Food Trocken, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung in allen Filialen umgesetzt. Weitere Informationen finden sich in folgenden Leitkarten: MHD-Kontrolle_Food_Frische, IBNG
- Standardprozess

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.2. Optimierter Abverkauf von Ultrafrischwaren

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

In den Kaufland-Filialen arbeiten wir mit „Ich bin noch gut“-Präsentern, bspw. im Bereich Obst und Gemüse, am Backshop und in den Kühlregalen. Dort werden die reduzierten Artikel platziert. Dadurch sind sie gut für den Kunden sichtbar. Zudem haben wir IBNG-Rabatt-Boxen in den Bereichen Food Frische, Backwaren und Fleisch SB im Einsatz.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Alle Eigenmarken-Lieferanten und zahlreiche Marken-Lieferanten
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Preisreduktion und Positionierung in den Präsentern wird in den Bereichen Obst und Gemüse, Backwaren/Backshop, Food Frische, Fleisch Selbstbedienung, Wurst Selbstbedienung in allen Filialen umgesetzt. Weitere Informationen finden sich in folgenden Leitkarten: MHD-Kontrolle_Food_Frische, IBNG
- Standardprozess

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.5. Verkauf von Obst und Gemüse nach Gewicht statt Stückpreis und Angebot von losen Produkten

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Wir bieten ein breites Sortiment an losen, unverpackten Artikeln im Bereich Obst und Gemüse an, die Form der Vermarktung richtet sich nach der aktuell gültigen Vermarktungsauffassung entweder in Stück oder Kilogramm.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: .
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Kennzahlen wurden dem Thünen-Institut vertraulich vorgelegt.

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.6. Nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Backen nach Backplan: Es wird 3x täglich frisch anhand des Backplans gebacken. Dieser basiert auf Prognosewerte für den jeweiligen Tag- anhand der Abverkäufe der letzten 800 Tage. Beim 2. (vormittags) und 3. (nachmittags) Backintervall werden die aktuellen Filialbestände durch den Mitarbeiter berücksichtigt. Der Backplan ist ebenfalls darauf ausgelegt, dass die Artikel, die nicht unter "Eckartikel" fallen, bereits früher leer sein dürfen. Eckartikelkonzept Backshop: Eckartikel müssen bis Ladenschluss verfügbar sein, restliches Sortiment kann ab 19 Uhr (je nach Ladenöffnung) leer sein. Eckartikelkonzept Obst & Gemüse: Nur Eckartikel müssen bis Ladenschluss verfügbar sein.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit seit mind. 2018
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse sowie Backwaren aus dem Backshop
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die Maßnahmen sind in unseren Leitkarten für den Vertrieb geregelt: Abendbelegung Backshop, Eckbelegung Obst und Gemüse. Die Maßnahmen werden an allen Standorten durchgeführt.
- Standardprozess

5.9. Wahlpflichtmaßnahme 9

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Verbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Im Geschäftsjahr 2023/24 hatte Kaufland einen Kommunikationsschwerpunkt zum Thema im Zeitraum der bundesweiten Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung (KW 39-43). Die Maßnahmen umfassten die Sensibilisierung von Kunden, Verbrauchertipps und die Kommunikation von Kauflands Engagement gegen Lebensmittelverschwendung. Maßnahmen: In den Filialen haben wir im Aktionszeitraum zahlreiche Werbemittel eingesetzt, um den Kunden auf das Thema aufmerksam zu machen: Waagen-Display im Bereich O&G, DS-Fläche, Radio-POS-Spot. Auch über unser Prospekt haben wir im Aktionszeitraum sensibilisiert: Einklinker im Prospekt Werbewoche 39 sowie 1/1 Online-Prospekt, Werbewoche 41 1/1, Online-Prospekt "Die etwas Anderen". Es gab Beiträge im Newsletter zum Thema Brotbier und Die etwas Anderen. An der Filiale in der Olgastraße Heilbronn wurde ein Out-of-Home-Plakat zur Sensibilisierung eingesetzt. Über die Webseite werden ganzjährig Inhalte gespielt (von Planung Einkauf, über richtige Lagerung, bis hin zur richtigen Resteverwertung mit Rezepten, aber auch inhaltliche Aufklärung zum Thema durch Experten wie Anna Schunk und Dr. Alexa Iwan). Dazu ergänzend gab es einen Social Media Post "Lebensmittelverschwendung" im News-Format. Auch über LinkedIn und X wurden Beiträge geplant. Kaufland war zudem Partner an zwei Aktionstagen von strategischen Partnern: Dem WWF und dem Ministerium für ländliche Räume und Verbraucherschutz BaWü. Auch unsere eigenen Mitarbeitenden informieren und sensibilisieren wir regelmäßig zum Thema. In der Mitarbeiterkampagne des Geschäftsjahres 2023/24 war Lebensmittelverschwendung eines von den drei gespielten nachhaltigen Themen. Und auch auf unserer internen Messe für die Mitarbeitenden in den Filialen fand das Thema Lebensmittelverschwendung Raum. Ganzjährig finden unsere Kundinnen und Kunden Tipps zum richtigen Umgang mit Lebensmittel, Informationen von Experten und auch eine Vielzahl von Rezepten auf der Webseite von Kaufland.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2018 haben wir kontinuierlichen Kontent bspw. auf unserer Webseite.
- Temporäre Umsetzung: von KW 39 bis KW 43 als Kommunikationsschwerpunkt.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse

- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: Webseite und Kommunikationsarbeit in den Filialen, Verwaltungsstandorten, sowie Content digital und Print.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Drei Wochen Kommunikationsschwerpunkt zur Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung – Kommunikationsschwerpunkt in der Mitarbeiterkampagne – Unterstützung zweier Aktionstage von Stakeholdern – Einbindung in internen und externen Messeauftritt. 2023/24 hat Kaufland verschiedene Zielgruppen zum Thema Lebensmittelverschwendung sensibilisieren können. Kommunikationsbeispiele und ausführlichere Informationen, sowie Verlinkungen sind in der beigefügten PDF „Kommunikationsmaßnahmen“ zu finden.

5.10 Wahlpflichtmaßnahme 10

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.1. Etablierung und Weiterentwicklung von (technischen) Prozessroutinen zur Weitergabe von Produkten

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Kaufland arbeitet im Rahmen der eco-Plattform mit der Tafel Deutschland schon seit längerem zusammen. Dabei handelt es sich um ein Digitalisierungsprojekt, das darauf abzielt, die Prozesse (v.a. Tafel-seitig) durch Digitalisierung zu vereinfachen und teilweise auch um rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Aktuell betrifft uns das Thema digitaler Lieferschein. Hier ein kurzer Überblick: Die Tafeln werden mit Tablets ausgestattet und geschult. Bei Abholung der Lebensmittel in der Kaufland-Filiale wird der digitale Lieferschein auf dem Tablet befüllt und danach unterschrieben. Anschließend erfolgt der Upload auf einen Server. Kaufland hat hierzu eine Abholroutine eingerichtet, die automatisiert die Lieferscheine runterlädt und im System der zugehörigen Filiale zuordnet und ablegt.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit mind. 2022
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Digitaler Lieferschein
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- 2023: Fünf Filialen, davor war es eine Filiale

Ausblick (fakultativ):

- Bundesweiter Roll out für den Herbst 2024 geplant. Hierbei werden alle Filialen aufgeschaltet, bei deren Partner-Tafel dies bereits möglich ist. Für alle weiteren Tafeln bleibt die Möglichkeit ab Herbst dauerhaft bestehen, sofern sie die technische Umsetzung ermöglichen.

6. Anlagen

- Abbau Fischtheke
- Abbau Fleischtheke
- Abbau Wurst-Käsetheke
- Eckbelegung Obst und Gemüse
- Einarbeitung Abschriftenverfassung
- Einarbeitung Backen
- MHD Kontrollprozess
- IBNG
- Kommunikationsmaßnahmen
- Abgabe an gemeinnützige Organisationen
- MHD Kontrolle Food Frische
- Nachvermarktung Brot
- OuG Waren- und Abteilungspflege

7. Weiterführende Informationen

- Landingpage „Aktiv gegen Lebensmittelverschwendung“: <https://unternehmen.kauf-land.de/nachhaltigkeit/unsere-nachhaltigkeitsmassnahmen/gegen-lebensmittelverschwen-dung.html>
- Nachhaltigkeitsbericht: <https://unternehmen.kaufland.de/nachhaltigkeit/unsere-nachhaltigkeits-bericht.html>

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Tamara Bechtold

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2024 von
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Rötelsstraße 35, 74172 Neckarsulm

Telefon: 08 00 / 1 52 83 52
E-Mail: csr@kaufland.de
Internet: kaufland.de/verantwortung

